

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten
gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 (0) 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung folgender

Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A.

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Anrede Titel Vorname(n) Nachname(n)

Straße Stadt PLZ Land

Telefon E-Mail

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) Geburtsort / Land Staatsbürgerschaft

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller per E-Mail den Antragsteller per Post die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Bestätigung der theoretischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) Bis (Datum) HT/CTKI (oder ggf. Stellvertreter) (Name) Zulassungsnummer

Unterschrift des HT/CTKI und ggf. Stempel der ATO

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die theoretische Prüfung verfügt.

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name)	Zulassungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf dem Muster verfügt.

Unterschrift des HT/CFI und ggf. Stempel der ATO

Muster:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>
FSTD:	<input type="text"/>	Zeit in Std.:	<input type="text"/>

6 Zusammenfassung der Kenntnisse und Flug Erfahrung

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 2 IR gültig bis:

b) ATPL(A) Theorie Datum:

c) IR(A) für mehrmotorige Flugzeuge erteilt am:

d) Flug Erfahrung als PIC auf Flugzeugen mind. 70 Stunden:

e) sofern der Musterberechtigungslehrgang nicht mit einem MCC-Lehrgang kombiniert wird:

i) MCC-Lehrgang abgeschlossen Datum:

oder

ii) Flugstundennachweis als Pilot im Betrieb mit mehreren Piloten auf mehrmotorigen Flugzeugen im gewerblichen Luftverkehr gemäß den einschlägigen Flugbetriebsanforderungen mind. 500 Stunden:

f) aUPRT Lehrgang gemäß FCL.745.A abgeschlossen Datum:

oder

i) Betreiber-Umschulung und Überprüfung gemäß ORO.FC.220/230 in den letzten 3 Jahren abgeschlossen Datum:

oder

ii) Ausbildung zum UPRT Lehrberechtigten abgeschlossen Datum:

oder

iii) Inhaber einer weiteren Musterberechtigung für ein MPA ausgestellt am:

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Pilotenlizenz
- Falls das Landtraining von einem TRI eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des TRI
- Record of Training oder Certificate of Course Completion
- Im Falle von ZFTT: Beilage der Vereinbarung zwischen ATO und Operator
- Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers
- Bei Landtraining außerhalb einer ATO und ohne Ausnahmegenehmigung: Auszug aus dem OM-D
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- ATO Zeugnis (Musterberechtigungslehrgang)
- FSTD Qualifikationszertifikat
- ATO Zeugnis (Landtraining)
- Zertifikat des MCC Kurses
- aUPRT Nachweis

8 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Nachname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Lizenznummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> PIC	<input type="checkbox"/> COPI		
Flugprüfer	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Nachname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Prüfer-Nummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	Sitzplatz <input style="width: 95%;" type="text"/>
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante <input style="width: 95%;" type="text"/>	FSTD-ID <input style="width: 95%;" type="text"/>	FSTD Betreiber/Ort <input style="width: 95%;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> kein FSTD verfügbar	Paraphe des Prüfers <input style="width: 95%;" type="text"/>			
Luffahr- zeug	Klasse/Muster/Variante <input style="width: 95%;" type="text"/>	Kennzeichen <input style="width: 95%;" type="text"/>		
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung <input style="width: 95%;" type="text"/>	Gesamtzeit am Steuer <input style="width: 95%;" type="text"/>	# Landungen <input style="width: 95%;" type="text"/>	# Anflüge <input style="width: 95%;" type="text"/>
Strecken- abschnitt #1	Block-off <input style="width: 95%;" type="text"/>	Abflugort <input style="width: 95%;" type="text"/>	Landeort <input style="width: 95%;" type="text"/>	Block-on <input style="width: 95%;" type="text"/>
			Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	
	Block-off <input style="width: 95%;" type="text"/>	Abflugort <input style="width: 95%;" type="text"/>	Landeort <input style="width: 95%;" type="text"/>	Block-on <input style="width: 95%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ausbildung gemäß OSD wurde geprüft				Paraphe des Prüfers <input style="width: 95%;" type="text"/>

Der Bewerber muss die praktische Prüfung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Beginn des Musterberechtigungslehrgangs und innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten vor dem Antrag auf Erteilung der Musterberechtigung ablegen.

! Zur Bestätigung des Landtrainings beachten Sie bitte Pkt. 12 dieses Formulars

9 Protokoll der praktischen Prüfung

Flugzeuge mit mehreren Piloten und technisch komplizierte Flugzeuge mit einem Piloten	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für ATPL/MPL/Musterberecht.	
Manöver/Verfahren	Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
	FSTD	A			
ABSCHNITT 1 - FLUGVORBEREITUNG					
1.1 Flugleistungsberechnung	OTD P				
1.2 Außenkontrolle; Lage der zu kontrollierenden Punkte und Zweck der Kontrolle	OTD P#	P			
1.3 Cockpitkontrolle	P →	→			

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit mehreren Piloten und technisch komplizierte Flugzeuge mit einem Piloten	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für ATPL/MPL/Musterberecht.	
	Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren	FSTD	A			
3.8.1* Einhaltung von An- und Abflugstrecken sowie der ATC-Anweisungen	P →	→		M	
3.8.2* Warteverfahren	P →	→			
3.8.3* 3D-Betrieb auf DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflugverfahren vorgeschrieben					
s: Gemäß AFM können „RNP APCH“-Verfahren die Verwendung des Autopiloten oder der Flugkommandoanlage erfordern. Bei der Wahl des manuell zu fliegenden Verfahrens sind Beschränkungen dieser Art zu berücksichtigen (z.B. Wahl eines ILS für 3.8.3.1, falls das AFM eine solche Beschränkung vorschreibt).					
3.8.3.1* Manuell, ohne Flugkommandoanlage	P →	→		M (nur praktische Prüfung)	
3.8.3.2* Manuell, mit Flugkommandoanlage	P →	→			
3.8.3.3* mit Autopilot	P →	→			
3.8.3.4* manuell, mit simuliertem Ausfall eines Triebwerks während des Endanflugs, entweder bis zum Aufsetzen oder (je nach Anwendbarkeit) während des gesamten Fehlanflugverfahrens, beginnend i) vor Erreichen von 1000 ft über Flugplatzhöhe und ii) nach Erreichen von 1000 ft über Flugplatzhöhe. In Flugzeugen, die nicht als Verkehrsflugzeuge (JAR/FAR 25) oder als Zubringerflugzeuge (SFAR 23) zugelassen sind, muss der Anflug mit simuliertem Triebwerkausfall und darauf folgendem Durchstarten in Verbindung mit dem 2D-Anflug nach 3.8.4 ausgeführt werden. Das Durchstarten ist bei Erreichen der OCH/A einzuleiten, allerdings nicht später als beim Erreichen einer MDH/A von 500 ft über der Pistenschwelle. Bei Flugzeugen, die in Bezug auf Startmasse und Dichtehöhe Flugleistungswerte wie Verkehrsflugzeuge aufweisen, kann der Lehrberechtigte den Triebwerkausfall gemäß 3.8.3.4 simulieren.	P →	→		M	
3.8.4* 2D-Betrieb bis zur MDH/A	P* →	→		M	

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit mehreren Piloten und technisch komplizierte Flugzeuge mit einem Piloten	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für ATPL/MPL/Musterberecht.	
	Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren	FSTD	A			
3.8.6 Sichtanflug	P →	→			
3.8.5 Anflug zu einer versetzten Piste (<i>Circling Approach</i>) unter folgenden Bedingungen: a)* Anflug bis zur genehmigten Anflughöhe für einen Anflug zu einer versetzten Piste (<i>Circling Approach Altitude</i>) am betreffenden Flugplatz in Übereinstimmung mit den örtlichen Instrumentenanflug-Einrichtungen unter simulierten Instrumentenflugbedingungen; gefolgt von: b) einem Anflug zu einer versetzten Piste mindestens 90° abweichend von der Anflugrichtung unter Buchstabe a, in der genehmigten Mindesthöhe für einen Anflug zu einer versetzten Piste (<i>Minimum Circling Approach Altitude</i>); Anmerkung: Wenn die Bedingungen unter Buchstaben a und b aus Gründen der Flugverkehrskontrolle nicht möglich sind, kann ein Anflug mit simulierter niedriger Flugsicht simuliert werden.	P* →	→			
3.8.6 Sichtanflug	P →	→			
ABSCHNITT 4 - FEHLANFLUGVERFAHREN					
4.1 Durchstarten mit allen Triebwerken* während des 3D-Betriebs bei Erreichen der Entscheidungshöhe	P* →	→			
4.2 Durchstarten mit allen Triebwerken* in verschiedenen Phasen während eines Instrumentenanflugs	P* →	→			
4.3 Sonstige Fehlanflugverfahren	P* →	→			
4.4* Manuelles Durchstarten mit simuliertem Ausfall des kritischen Triebwerkes nach einem Instrumentenanflug bei Erreichen der Entscheidungshöhe, MDH oder MAPt	P* →	→		M	
3.8.6 Sichtanflug	P →	→			

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit mehreren Piloten und technisch komplizierte Flugzeuge mit einem Piloten	Praktische Ausbildung		Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für ATPL/MPL/Musterberecht.		
	Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren	FSTD	A			
4.5 Abbruch des Landeanflugs mit allen Triebwerken in Funktion: - in verschiedenen Höhen unter DH/MDH - nach dem Aufsetzen (abgebrochene Landung) In Flugzeugen, die nicht als Verkehrsflugzeuge gemäß JAR/FAR 25 oder als Zubringerflugzeuge gemäß SFAR 23 zugelassen sind, ist der Landeabbruch mit allen Triebwerken in Funktion unter MDH/A oder nach dem Aufsetzen einzuleiten.	P →	→			
ABSCHNITT 5 - LANDUNGEN					
5.1 Normale Landungen* mit Sicht bei Erreichen der DA/H nach einem Instrumentenanflug	P				
5.2 Landung mit simuliertem blockiertem Höhentrimmsystem in vertrimmter Stellung	P →	Für diese Übung darf kein Flugzeug verwendet werden		Nur FFS	
5.3 Seitenwindlandungen (Flugzeug, soweit möglich)	P →	→			
5.4 Platzrunden und Landungen ohne oder mit teilweise ausgefahrenen Klappen und Vorflügeln	P →	→			
5.5 Landung mit simuliertem Ausfall des kritischen Triebwerks	P →	→		M	
5.6 Landung mit Ausfall zweier Triebwerke: - Flugzeuge mit 3 Triebwerken: das mittlere und ein äußeres Triebwerk, soweit gemäß AFM-Daten möglich und - Flugzeuge mit 4 Triebwerken: 2 Triebwerke auf einer Seite	P	X		M Nur FFS (nur praktische Prüfung)	

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE					
	1	2	3	4	5
„P“ - bestanden / passed					
„F“ - nicht bestanden / failed					
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)					

10 Ergebnis der praktischen Prüfung

BESTANDEN

TEILWEISE BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

11 Hinweise zur Durchführung der praktischen Prüfung

PRÜFUNGSMASSSTÄBE

Im Falle von technisch komplizierten Hochleistungsflugzeugen mit mehreren Piloten und mit einem Piloten müssen die Bewerber alle Abschnitte der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung bestehen. Bestehen Bewerber mehr als fünf Elemente nicht, müssen sie die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Bewerber, die höchstens fünf Elemente nicht bestehen, müssen die nicht bestandenen Elemente wiederholen. Wird ein Element der Wiederholungsprüfung bzw. Wiederholungsüberprüfung - einschließlich jener Elemente, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden - nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung oder Überprüfung zu wiederholen.

TESTFLUGTOLERANZEN

Die Bewerber müssen die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:

- Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Grenzen;
- reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Manöver;
- Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
- Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse;
- Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt ist;
- ggf. Verständnis und Beherrschung der Besatzungskoordinations- und Besatzungsausfallverfahren und
- ggf. effektive Kommunikation mit den anderen Besatzungsmitgliedern.

Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs zu berücksichtigen:

Höhe		Einhalten eines Kurses über Grund	
im Allgemeinen	± 100 Fuß	auf Funknavigationshilfen	± 5°
Einleiten eines Durchstarts auf Entscheidungshöhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	für Winkelabweichungen	Halbskalenausschlag, Azimut und Gleitpfad (z.B. LPV, ILS, MLS, GLS)
Mindest-Sinkflughöhe/ MAPt/Höhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	Laterale 2D- (LNAV) und 3D-Abweichungen (LNAV/VNAV)	Der seitliche Fehler/die seitliche Abweichung vom Kurs darf normalerweise nicht mehr als ± ½ des dem Verfahren zugeordneten RNP-Wertes betragen. Kurze Abweichungen von diesem Standard bis zu maximal dem Einfachen des RNP-Wertes sind zulässig.
-	-	Vertikale 3D-Abweichungen (z.B. RNP APCH (LNAV/VNAV) unter Verwendung von Baro-VNAV)	maximal - 75 Fuß unter dem vertikalen Profil zu jeder Zeit und maximal + 75 Fuß über dem vertikalen Profil in oder unterhalb von 1000 Fuß über dem Flugplatz.
Geschwindigkeit		Steuerkurs	
alle Triebwerke arbeiten	± 5 Knoten	alle Triebwerke arbeiten	± 5°
bei simuliertem Triebwerksausfall	+ 10 Knoten / - 5 Knoten	bei simuliertem Triebwerksausfall	± 10°

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

ERKLÄRUNGEN ZU DEN INHALTEN DER AUSBILDUNG/PRAKTISCHEN PRÜFUNG/BEFÄHIGUNGSÜBERPRÜFUNG

a) Die folgenden Symbole bedeuten:

- P ausgebildet als PIC oder Kopilot und als PF und PM für die Erteilung einer Musterberechtigung, wie jeweils zutreffend.
- OTD Für diese Übung können sonstige Ausbildungsgeräte verwendet werden.
- X Für diese Übung sind FFS zu verwenden; andernfalls ist ein Flugzeug zu verwenden, falls für das Manöver oder das Verfahren zweckmäßig.
- P# Die Ausbildung muss um eine Außenkontrolle des Flugzeuges vor dem Start ergänzt werden.

b) Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte des mit (P) angegebenen Niveaus oder Geräte eines mit Pfeil → gekennzeichneten höheren Niveaus zu verwenden.

Zur Bezeichnung des Übungsgeräts werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- A *Aeroplane* (Flugzeug)
- FFS *Full Flight Simulator* (Flugsimulator)
- FSTD *Flight Simulation Training Device* (Flugsimulationsübungsgerät)

c) Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Übungen sind ausschließlich nach Instrumenten zu fliegen.

d) Der Buchstabe "M" in der Spalte für die praktische Prüfung oder die Befähigungsüberprüfung bedeutet, dass diese Übung verbindlich (mandatory) ist oder dass eine Auswahlmöglichkeit besteht, wenn mehr als eine Übung in der Spalte „Manöver/Verfahren“ angegeben ist.

e) Für die praktische Ausbildung und Prüfung ist ein FFS zu verwenden, wenn der FFS Teil eines genehmigten Musterberechtigunglehrgangs ist. Bei der Genehmigung eines solchen Lehrgangs wird Folgendes berücksichtigt:

- i) die Qualifikationen der Lehrberechtigten;
- ii) die Qualifikation und der Umfang der Ausbildung, die in dem Lehrgang in einem FSTD angeboten wird, und
- iii) die Qualifikation und die bisherige Erfahrung des auszubildenden Piloten auf ähnlichen Mustern.

f) Manöver und Verfahren müssen die MCC für Flugzeuge mit mehreren Piloten und für technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten im Betrieb mit mehreren Piloten beinhalten.

g) Manöver und Verfahren müssen in der Rolle als alleiniger Pilot für technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten im Einpilotenbetrieb durchgeführt werden.

h) Bei technisch komplizierten Hochleistungsflugzeugen mit einem Piloten ist die Musterberechtigung, wenn eine praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung im Betrieb mit mehreren Piloten durchgeführt wird, auf den Betrieb mit mehreren Piloten beschränkt. Wenn Rechte als Pilot im Betrieb mit einem Piloten beantragt werden, müssen die Manöver bzw. Verfahren gemäß den Abschnitten 2.5, 3.8.3.4, 4.4 und 5.5 sowie mindestens ein Manöver bzw. Verfahren aus Abschnitt 3.4 zusätzlich als alleiniger Pilot durchgeführt werden.

i) Im Falle einer gemäß FCL.720.A Buchstabe e ausgestellten beschränkten Musterberechtigung müssen die Bewerber abgesehen von den praktischen Übungen in Bezug auf Start- und Landephase die gleichen Anforderungen erfüllen wie andere Bewerber um eine Musterberechtigung.

j) Für die Erteilung oder Wahrung von PBN-Rechten muss einer der Landeanflüge als RNP APCH erfolgen. Ist ein RNP APCH praktisch nicht durchführbar, muss er in einem entsprechend ausgerüsteten FSTD durchgeführt werden.

Abweichend von dem vorstehenden Unterabsatz dürfen in Fällen, in denen eine Befähigungsüberprüfung für die Verlängerung von PBN-Rechten keine RNP-APCH-Übung beinhaltet, die PBN-Rechte des Piloten nicht die RNP APCH einschließen. Die Einschränkung wird aufgehoben, wenn der Pilot eine Befähigungsüberprüfung, einschließlich einer RNP-APCH-Übung, absolviert hat.

Musterberechtigung MP(A) - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Musterberechtigung für Flugzeuge mit mehreren Piloten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A

12 Bestätigung des erfolgreich absolvierten Landetrainings

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Das Landetraining erfolgte am

FFS (ZFTT)

ZFTT in FFS Level D (> 500 Stunden Flugzeit oder 100 Sektoren in einem ähnlichen Typ)

ZFTT in FFS Level C (> 1500 Stunden Flugzeit oder 250 Sektoren in einem ähnlichen Typ)

FSTD:

ID Nr.:

Anzahl der Landungen:

Zeit am Steuer:

Ort:

Datum:

Flugzeug

6 Landungen für erstmalige Erteilung einer MP(A) Musterberechtigung

4 Landungen für eine weitere MP(A) Musterberechtigung mit > 500 MP(A) Stunden

Muster:

Kennzeichen:

Anzahl der Landungen:

Zeit am Steuer:

Flugplätze:

Datum:

Lehrberechtigter

Vorname / Nachname

Lizenznummer

Ort / Datum

Unterschrift des Lehrberechtigten

ATO

(Falls nicht zutreffend, verwenden Sie bitte Formular FO_LFA_ACW_091 "Ausnahmebewilligung - Landetraining außerhalb einer ATO gemäß Verordnung (EU) 2018/1139 Artikel 71"!)

Name

Zulassungsnummer

Ausbildungsleiter (Name)

Lizenznummer

Ort / Datum

Unterschrift des Ausbildungsleiters und ggf. Stempel der ATO